

**An die
Bremer Umweltberatung e. V.
Am Dobben 43a
28203 Bremen**

Antrag auf Förderung einer Regenwassernutzungsanlage

Hiemit beantrage ich die Förderung einer Regenwassernutzungsanlage als

eine anteilige Förderung gemäß beigefügtem Kostenvoranschlag

eine Nachbewilligung zum Bewilligungsbescheid R...../.....vom

Name:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon, privat:.....**dienstlich:**.....

Ggf. Fax:.....**und e-mail Adresse:**.....

Ich bin Eigentümer

Ja

Nein (Bitte Einverständniserklärung des Eigentümers beifügen)

Sofern die Lage der Anlage nicht mit o. g. Anschrift übereinstimmt, bitte die Anlagenanschrift angeben:

Die Regenwassernutzungsanlage ist eine Bauaufgabe der Genehmigungsbehörden:

Ja

Nein

Die Regenwassernutzungsanlage ist Bestandteil eines Bauantrags

Ja

Nein

Als Verwendungszwecke sind geplant:.....Stück **WC**;.....Stück **Waschmaschine**;

.....m² **Gartenbewässerung**

Größe des geplanten Sammelbehälters:.....m³ Material: Beton / PE / PVC /.....

Aufstellung des Sammelbehälters: Erdreich, Keller,

Größe der angeschlossenen Dachfläche:.....m²

Die Anlage wird genutzt von.....Personen

Ableitung des Überlaufwassers: Versickerung auf dem Grundstück, Kanal-Anschluß

Ich bin mit der Weitergabe der Antragsunterlagen an die für die Grundstücksentwässerung zuständige Institution einverstanden.

Als Anlage sind dem Antrag beizufügen:

- 1 Kostenvoranschlag**
- 2 Grundstückslagepläne**
- 2 Grundrißzeichnungen (M 1:100)**

Die Gewährung von Zuschüssen basiert auf der Förderrichtlinie „Gebäudeausstattung mit Regenwassernutzungsanlagen in Bremen“.

Hinweis:

Durch die Einverständniserklärung wird der Antragsteller nicht von seiner Pflicht befreit, das erforderliche Anzeige-, Genehmigungs- oder Erlaubnisverfahren mit der für die Grundstücksentwässerung zuständigen Institution durchzuführen (z.B. Anschluß des Anlagenüberlaufs an den Kanal).

Ferner ist der Antragsteller verpflichtet, die Abwassermenge, die durch die Nutzung des Regenwassers entsteht, der Gebühren erhebenden Stelle zu melden.

Datum _____ Unterschrift _____

Technischer Anhang zur Förderrichtlinie für Regenwassernutzungsanlagen des Senators für Bau und Umwelt in Bremen vom 02. 04. 2001

Gefördert werden in Bremen Anlagen, die das Regenwasser von Dachflächen sammeln und für die WC-Spülung und mindestens einen weiteren Verwendungszweck - wie z. B. für die Waschmaschine bzw. Gartenbewässerung - zur Verfügung stellen. Andere Nutzungszwecke sind nicht zulässig.

Die Anlagen müssen dem nachstehenden technischen Standard entsprechen.

Gefördert werden Anlagen mit einem Fassungsvermögen von mindestens 2 m³ und einem Anschluß von mindestens 50 m² überdachter Fläche.

Sämtliche Anlagenteile müssen dauerhaft installiert und miteinander verbunden sein.

Das gilt auch für eine feste Verbindung der Ablaufsysteme zum Kanal bzw. zur Klärgrube.

Als Voraussetzung für eine Förderung müssen weiterhin folgende technische Bedingungen berücksichtigt werden:

1. Der Regenwassersammelanlage darf grundsätzlich nur das Niederschlagswasser von Dachflächen zugeführt werden. Hofabläufe dürfen wegen der nicht auszuschließenden Verunreinigungen nicht angeschlossen werden.
2. Es müssen Vorkehrungen zur Reinigung des Wassers getroffen werden. Dazu reicht es aus, grobe Bestandteile, wie Blätter und Samen, über ein Sieb bzw. über einen groben Filter zu entfernen und durch entsprechende bauliche Voraussetzungen des Speichers die Sedimentation der Schwebstoffe zu ermöglichen. Kiesfilter im Zisterneneinlauf haben sich in letzter Zeit ebenfalls bewährt.
3. Das erneute Ansaugen der abgesetzten Stoffe ist durch entsprechende Platzierung des Ansaugstutzens zu verhindern.
4. Die Zugabe von chemischen Zusätzen läuft dem Umweltschutzgedanken zuwider und ist bei fachgerechter Lagerung des Regenwassers (kühl und dunkel) nicht notwendig.
5. Feinfilter entsprechend denen in Trinkwasseranlagen können eingebaut werden. Sie sind in der Regel jedoch nur bei Zisternen geringerer Größe erforderlich. Die Maschenweite sollte nicht unter 0,1 mm betragen, da sonst eine Anreicherung von Keimen nicht auszuschließen ist.
6. Es ist eine Versorgung der WC-Spülung auch in Trockenzeiten sicherzustellen. Dies muß durch eine zentrale Einspeisung in den Sammelbehälter rückstausicher erfolgen. Eine Nachspeisung der Zisterne mit Trinkwasser ist nur über einen freien Auslauf (mit offenem Trichter) direkt hinter dem Magnetventil bzw. Handventil zulässig.

7. „Sackbildungen“ in der Trinkwassernachspeiseleitung sind zu vermeiden.
8. WC-Spülkästen mit zwei Schwimmerventilen sind nicht zulässig.
9. Der Notüberlauf des Sammelbehälters ist rückstaufrei zu installieren. Die Bremer Entsorgungsbetriebe (BEB), bzw. die Entsorgungsbetriebe Bremerhaven (EBB) beraten zu notwendigen Sicherungsmaßnahmen.
10. Die Schaffung einer Versickerungsmöglichkeit für das Regenwasser auf dem Grundstück bedarf einer gesonderten Erlaubnis des Senators für Bau und Umwelt, Abteilung 43.
11. **Zum Schutze des Trinkwassers vor Verunreinigungen ist zu gewährleisten, daß die Regenwasserleitungen als zweites System von der Trinkwasserversorgung getrennt geführt werden.**
12. Brauchwasserleitungen sind so dauerhaft zu kennzeichnen, daß ein späteres Vertauschen mit Trinkwasserleitungen ausgeschlossen ist.
13. An den Zapfstellen ist außerdem ein Schild mit der Aufschrift „Kein Trinkwasser“ anzubringen.
14. Alle Zapfstellen sind gegen unbefugtes Benutzen zu sichern, mindestens durch Steckschlüsselhähne.
15. Der Verbrauch der Regenwassermenge, die letzten Endes dem Schmutzwasserkanal zugeführt wird, ist in geeigneter Weise zu erfassen (durch Wasserzähler). Diese Abwassermenge ist den BEB bzw. den EBB zur Ermittlung der Abwassergebühren in geeigneter Weise anzugeben.
16. Alle Anlagenkomponenten haben dem Stand der Technik und den einschlägigen Norm- und Regelwerken wie DIN, DVGW, VDI und VDE zu entsprechen. Die für Regenwassersammelanlagen relevanten DIN-Normen sind die DIN-1986, DIN-1988, DIN 2000, DIN- 2001, DIN-50929, DIN-50930.

Weitere Empfehlungen:

- A) Für die Leitungen sollten aus Gründen des Korrosionsschutzes und der Unterscheidung zu Trinkwasserleitungen für Regenwasser ausschließlich Kunststoffrohre verwendet werden. Dies gilt vor allem, wenn Leitungen unter Putz verlegt werden.
- B) Bei automatischer Zisternennachspeisung mit Trinkwasser ist der Einbau eines weiteren Trinkwasserzählers in die Nachspeiseleitung zu empfehlen.
- C) Die Eignung von alten Öltanks für die Nutzung in der Regenwasseranlage ist nach Prüfung bzw. Reinigung durch eine Fachfirma möglich und nachzuweisen. Stahltanks sollten gegen Korrosion mit einem Innenanstrich bzw. mit einer Innenbeschichtung versehen sein. Bei der Verwendung von ehem. Öltanks aus Kunststoff kann eine Geruchsbildung nicht ausgeschlossen werden.
- D) Vom Einbau einer mit Schwerkraft betriebenen Anlage ist aufgrund technischer Risiken abzuraten.
- E) Grundsätzlich ist vom Einbau eines Kellertanks abzuraten.
Bei einem Rückstau aus dem Kanalnetz - verursacht z. B. durch ein Starkregenereignis - kann die Anlage verschmutzt werden bzw. überlaufen. Um dieses zu vermeiden, ist der technische Aufwand oft erheblich. In diesem Falle beraten die Bremer Entsorgungsbetriebe (BEB) bzw. die Entsorgungsbetriebe Bremerhaven (EBB).